

Protokollauszug vom

18.02.2026

Departement Finanzen / Bereich Informatikdienste:

Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 5020000, Migration ITSM (Mehrkosten)

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/159

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 5020000, Migration ITSM, im Betrag von Fr. 417'732.45 (Mehrkosten Fr. 11'968.45) wird genehmigt.

2. Die Mehrkosten von Fr. 11'968.45 werden gestützt auf § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5020000, bewilligt.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Informatikdienste; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS

U 

Ansgar Simon

A. Simon

Begründung:

1. Gebundenerklärung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 28. August 2024 die Ausgaben für die ITSM-Migration im Betrag von 405'764 Franken zulasten der Investitionsrechnung des, Projekt-Nr. 5020000, als dringlich gebunden erklärt.

2. Projektbeschreibung

Beim Projekt handelte es sich um ein zwingendes Lifecycle-Projekt, da die bestehende Lösung «Cherwell» das zentrale IT-System der IDW ist, und ein Ersatz beschafft werden musste. Das Projekt hatte als Hauptziele, die bestehenden Daten und die wichtigsten Prozesse für die effiziente IT-Betreuung der Stadtverwaltung Winterthur von der bestehenden Lösung «Cherwell» in die neue Ivanti-Lösung «Neurons» zu überführen. Durch diese Massnahme konnten die bisher in «Cherwell» getätigten Investitionen gesichert und die IT-Kernprozesse im notwendigen Ausmass unterstützt und weitergeführt werden.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 00000	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	0.00	0.00
Ausführungskredit	405'764.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		417'732.45
Mehraufwand		11'968.45

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenüberschreitung wird wie folgt begründet: Aufgrund technischer Probleme bei der zwingenden Datenmigration, entstand eine Projektverzögerung. Die längere Dauer des Projektes verursachte Mehrkosten bezüglich der externen Projektleitung durch die Firma APP.

3.3. Bewilligung der Mehrkosten

Die Mehrkosten erfüllen gemäss Abweichungsbegründung die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG, weshalb sie nachträglich zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5020000, als gebunden zu erklären sind.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

1. SR.24.568-1 vom 28. August 2024
2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung